

Der Aktionär Dr. Hans-J. Niens, Düsseldorf, hat folgenden Gegenantrag zu TOP 3 eingereicht:

" Sehr geehrte Damen und Herren,
als Aktionär der JKB - mit 5.500 = Stimmrechten im
Eigenbesitz für die HV am 27. März 2008 angemeldet,
beantrage ich, dem AR für das Geschäftsjahr 2006/07
Keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Rolle des Vorstandes im dem JKB-Finanz-Skandal
ist bereits ausführlich erörtert worden. Konsequenter
weise wird ja auch in der vorliegenden Einladung zur
JKB-HV vorgeschlagen, jedem einzelnen Vorstandsmit-
glied die Entlastung zu verweigern.

Die Rolle des Aufsichtsrates in diesem Debakel bleibt jedoch
weiterhin im Dunkeln: Hat er von den Machenschaften des
Vorstandes gewußt, dann ist er untugbar, weil er Beihilfe
zur Untreue zu Lasten der Bank u. seiner Aktionäre ge-
leistet hat. Oder zieht er sich auf den Standpunkt zurück,
ihm seien wesentliche Informationen über die außerbilanziellen
Risiko-Geschäfte vorenthalten u. er somit getäuscht wurde.

Unterstellt man diese Variante dann macht es sich der AR zu einfach, die WP-Gesellschaft KPMG durch Abwahl als schuldigen zu bestrafen. Wenn die Milliarden-Spekulationen nicht im Risikomanagement-System der DKB erfaßt werden, kann die KPMG auch keinen zu treffenden Risikobericht erstellen. Kontrolle ist u. bleibt Aufgabe des AR, nicht des Abschlussprüfers. Denn die Schuld zu unterstellen ist charakterlos!

Im Gegensatz zur WP-Gesellschaft hat der AR bei seinen regelmäßigen Sitzungen immer die Möglichkeit, durch gezielte Fragen Informationen zu erhalten, es sei denn der AR wollte nicht oder konnte nicht.

Sind diese Fragen gestellt worden? Sind sie unzuverlässig oder falsch beantwortet worden? (Täuschung durch den Vorstand) Sollte vielleicht ganz bewusst nicht nachgehakt werden, weil es vielleicht peinlich für den Hauptaktionär Kfz ausgehen würde? Was sagen die AR-Protokolle dazu? Hier muß noch sehr viel Aufklärungsarbeit in die Arbeitsweise, aber auch in den Wissensstand der einzelnen AR-Mitglieder hinsichtlich ihrer belastbaren Kenntnisse über Finanzinnovationen geleistet werden.

Da nicht alle AR-Mitglieder über aktuelles Finanz-Innovationswissen verfügen (können) ist es nur folgerichtig zumindest jenen Mitgliedern die Entlastung zu verweigern, die beruflich aus der Bankenwelt kommen und das Gebiet des Risk-Management beherrschen u. beurteilen können. Ihnen werfe ich Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht zum Nachteil der Bank u. seiner Aktionäre vor.

Darum beauftrage ich:

Jedes einzelne AR-Mitglied möge sich der Entlastungsfrage einzeln stellen indem er kurz seinen persönlichen Beitrag erläutert, den er als AR-Mitglied zum Versuchs der Abwendung des Finanz-Debakels bei der DKB geleistet hat.